

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| | | |
|----------|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| FB 42 | S0216/23 | 15.05.2023 |

| | |
|--|------------|
| zum/zur | |
| A0078/23 Fraktion DIE LINKE | |
| Bezeichnung | |
| „Kinderfreundliches Magdeburg – Einführung einer Jugendkulturkarte in Magdeburg“ | |
| Verteiler | Tag |
| Die Oberbürgermeisterin | 30.05.2023 |
| Kulturausschuss | 21.06.2023 |
| Ausschuss für Bildung, Schule und Sport | 15.08.2023 |
| Ausschuss für Familie und Gleichstellung | 22.08.2023 |
| Jugendhilfeausschuss | 24.08.2023 |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | 06.09.2023 |
| Stadtrat | 14.09.2023 |

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Jugendkulturkarte nach Berliner Vorbild zu entwickeln und einzuführen. Dazu soll eine Karte (analog des Karten-Modells der Otto-City-Card) an alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres verteilt werden, die am 01. Januar jeden Jahres mit einem Guthaben von 30 Euro aufgeladen wird. Nicht abgerufene Gelder verfallen zum Jahresende, sodass eine Ansammlung von Guthaben ausgeschlossen ist. Die Anwendung dieses Guthabens soll für Veranstaltungen in allen kommunalen Kultureinrichtungen (u.a. Theater, Puppentheater), den soziokulturellen Zentren, in Sport- und Freizeitvereinen, Museen, dem Elbauenpark inkl. des Jahrtausendturms, dem Schmetterlingshaus und der Sommerrodelbahn sowie dem Zoo möglich sein. Eine Ausweitung des Anwendungskreises ist fortlaufend zu eruieren. Weitere Abrechnungsmöglichkeiten von Beiträgen können ebenso im Initiierungsprozess überprüft werden.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich teilt die Verwaltung die Intention des Antrages, insbesondere Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Kunst und Kulturveranstaltungen zu ermöglichen.

Die Entgelt- und Gebührenordnungen der städtischen Einrichtungen tragen dem bereits angemessen Rechnung.

Mit dem Kulturpass der Bundesregierung wird nun ein lukratives, niederschwelliges Angebot für die Zielgruppe der 18jährigen aufgelegt, das den Bund 100 Millionen Euro für zwei Jahre kostet: 154 Millionen für die Karte selbst (bei geschätzten 770.000 18jährigen) sowie 64 Millionen für Infrastruktur, Technik, Kostenerstattung an Anbietende.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/kulturpass-2142398>

Das Land Berlin hat für die drei Monate geltende Jugendkulturkarte (Wert 50 Euro) ca. 7,8 Mio. Euro eingesetzt.

<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-14602.pdf>

75.000 junge Menschen haben in Berlin die Kulturkarte genutzt (= 3.750.000 Euro) und damit mehr als 160.000 Kulturbesuche bei ca. 180 beteiligten Kulturorten wahrgenommen. Ca. 4.050.000 Euro sind somit nötig gewesen, um alle mit der Entwicklung und Umsetzung der Karte verbundenen Kosten für drei Monate zu decken.

Die Berliner Jugendkulturkarte ist von „Kulturprojekte Berlin“, einer landeseigenen, institutionell geförderten gGmbH, umgesetzt worden.

(<https://kulturprojekte.berlin/ueber-uns/>)

Sollte die LH Magdeburg diese Karte gemäß Antrag einführen wollen, so müssten bei 45.000 Kindern und Jugendlichen allein für die Karte 1.350.000 Euro p.a. zusätzlich in den Haushalt der Stadt eingestellt werden.

Hinzu kämen Kosten für Management, Infrastruktur, Kommunikation etc.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage kann die Verwaltung dieses zusätzliche Angebot für Kinder und Jugendliche derzeit nicht umsetzen.

Stieler-Hinz